Richtlinie Namensgebung für Zentren

Die Namensbezeichnung von zertifizierten Zentren hat bestimmten Anforderungen zu genügen, die in diesem Dokument festgehalten sind.

Durch die gewählte Namensgebung muss für einen Außenstehenden der Geltungsbereich des zertifizierten Zentrums ersichtlich sein und es darf nicht der Eindruck entstehen, dass unter dieser Namensbezeichnung noch weitere Einrichtungen zertifiziert, sein könnten bzw. eine Verwechslung mit bereits zertifizierten Einrichtungen besteht.

Allgemeine Empfehlungen für die Namensgebung

- Name sollte so kurz wie möglich sein.
- Name sollte geeignet sein, um im Alltag auch Anwendung zu finden (z.B. bei der Entgegennahme von Telefonaten).
- Name sollte einen eindeutigen Erkennungswert haben.
- In Städten, in denen es nur 1 Klinikum gibt, empfiehlt sich der Name der Stadt.
  Positives Beispiel: …zentrum Beispielhausen.
- In Städten, mit mehreren ansässigen Kliniken, sollte der Stadtname um den Kliniknamen ergänzt werden.
  Positives Beispiel: …zentrum des städtischen Krankenhaus Beispielhausen.
- Keine Marketingstrategien durch Namensgebung zu Lasten anderer Zentren.

Folgende Arten von Zentrumsbezeichnungen sind nicht möglich:

- Name drückt nicht den eigentlichen Standort aus, sondern umfasst den gesamten Träger, der aus mehreren Kliniken besteht.
  Negatives Beispiel: ...zentrum der Max-Muster Kliniken.
- Name drückt eine bestehende Kooperation mit anderen Zentren aus, die jedoch über keine erfolgreiche Zertifizierung verfügen. Dies tritt z.B. auf, wenn mehrere Zentren ursprünglich gemeinsam ein Zentrum gründen wollten und gemeinsame Strukturen installiert haben, jedoch eine standortübergreifende Zertifizierung nicht erfolgte.
  Negatives Beispiel: Kooperatives …zentrum Musterstadt.
- Zentrumsname wird bereits von einem anderen registrierten Zentrum verwendet.
- Zentrumsname umfasst eine Region oder eine Stadt, in der die chirurgische Versorgung in dem entsprechenden Zertifizierungsbereich auch von anderen Kliniken geleistet wird.
  Negatives Beispiele: …zentrum Mitteldeutschland oder …zentrum Beispielgroßstadt.
- Sofern in einer Stadt weitere Zentren zertifiziert werden, so ist der ggf. bereits bestehende Zentrumsname zu ändern.
  Beispiel: …zentrum Musterstadt. → …zentrum des städtischen Krankenhaus Musterstadt.

<u>Mehrstandortige Zentren</u>
Sofern bei Mehrstandortigen Zentren kein geeigneter gemeinsamer Name (Variante 1) gefunden werden kann, besteht alternativ die Möglichkeit, dass jeder Standort sich einen eigenen Zentrumsnamen gibt (Variante 2). Auf dem Zertifikat werden dann die in Kooperation stehenden Kliniken genannt.

Bsp.

Standorte:	1. Klinikum Beispielhausen 2. Krankenhaus Musterstadt
Variante 1 - gemeinsamer Name	…zentrum Beispielhausen/Musterhausen
Variante 2 - eigenständiger Name	…zentrum Beispielhausen (in Kooperation mit dem Krankenhaus Musterstadt) …zentrum Musterstadt (in Kooperation mit dem Klinikum Beispielhausen)

Die Namensgebung wird mit ChirZert im Rahmen der Zertifizierungsanfrage abgestimmt. Sofern die Namensgebung seitens ChirZert als nicht zulässig erachtet wird, kann eine Zulassung des Namens über eine Bewertung durch das Entscheidungsgremium beantragt werden (gebührenpflichtig). Hauptbewertungskriterium für die Namensgebung ist der eindeutige Erkennungswert für Außenstehende, dass es sich bei dem Namen eindeutig und ausschließlich um das zertifizierte Zentrum handelt.

Copyright © 2025 ChirZert